

Studien- und Fachprüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Musikwissenschaft der Hochschule für Musik und Theater Rostock

Vom 1. Juni 2022

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule für Musik und Theater Rostock folgende Studien- und Fachprüfungsordnung als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Regelstudienzeit	2
§ 3 Zulassung zum Studium	2
§ 4 Studienbeginn	2
§ 5 Ziel des Studiums	2
§ 6 Verteilung der Inhalte des Studiums	2
§ 7 Praktika.....	3
§ 8 Unterrichtsanspruch.....	3
§ 9 Studienberatung.....	3
§ 10 Leistungspunkte.....	3
§ 11 Benotung von Modulen.....	3
§ 12 Art der Abschlussprüfung und Arbeitsbelastung	4
§ 13 Masterarbeit	4
§ 14 Prüfungsgesamtnote.....	4
§ 15 Gesamtnote des Studiums	4
§ 16 Zeugnis.....	4
§ 17 Inkrafttreten	5
Anlage: Studienverlaufsplan und Modulbeschreibungen	5

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Fachprüfungsordnung beschreibt den Verlauf und das Ziel des Studiums und enthält die Prüfungs- und Verfahrensbestimmungen für alle Modulteil- und Modulprüfungen sowie Abschlussprüfungen für den Studiengang Master of Arts Musikwissenschaft. Sie basiert auf der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 20. November 2012 in der Fassung vom 8. Februar 2022. Zum Regelungsbereich der Satzung gehören auch der Studienverlaufsplan und die Modulbeschreibungen, die ihr als Anlage beigefügt sind. Der Studienverlaufsplan zeigt zugleich den Prüfungsplan.

§ 2 Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
- (2) Der Studienverlauf ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan in der Anlage dieser Ordnung. Die Orientierung am Studienverlaufsplan ermöglicht die Einhaltung der Regelstudienzeit. Art und Umfang der zu absolvierenden Module bzw. Modulteile sind in den Modulbeschreibungen dargestellt.

§ 3 Zulassung zum Studium

- (1) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer die Eignungsprüfung bestanden hat. Das Nähere regelt die Eignungsprüfungsordnung.
- (2) Studienbewerberinnen und -bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen vor Beginn des Masterstudiums nachweisen, dass sie über die für ihren Studiengang erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen. Das Nähere regelt die Immatrikulationsordnung.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Ziel des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist es, Studierenden durch ein breites Lehrveranstaltungsangebot und Praxisbezüge eine musikwissenschaftliche Forschungskompetenz zu vermitteln. Der Master Musikwissenschaft mit dem wählbaren Schwerpunkt Filmmusik hat die fachliche Spezifizierung im Bereich der Filmmusik-Forschung zum Ziel.
- (2) Das Studium schließt mit dem Kolloquium zur Masterarbeit ab.

§ 6 Verteilung der Inhalte des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul bezeichnet eine Studieneinheit bestehend aus Lehrveranstaltungen, die entweder methodisch aufeinander aufbauen oder inhaltlich zusammengehören, wobei die Studierenden befähigt werden, die in den Modulbeschreibungen genannten Kompetenzen zu erwerben.
- (2) Lehrveranstaltungsarten sind:
 - E = Einzelunterricht
 - G = Gruppenunterricht
 - Kolloqu. = Kolloquium
 - S = Seminar
 - V = Vorlesung
- (3) Die Art der Prüfungsformen sind:
 - B = Bericht
 - H = Hausarbeit
 - K = Klausur
 - Kolloqu. = Kolloquium
 - Mündl. P.= Mündliche Prüfung
 - Portfolio

- Präs = Präsentation
Prakt. P. = Praktische Prüfung (z. B. künstlerisches Vorspiel, Vorsingen)
R = Referat
- (4) Module und Modulteile, die nicht mit einer Prüfung abschließen, werden testiert.
 - (5) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen in den Modulen des Studiengangs Musikwissenschaft können variieren. Möglich sind: Hausarbeit (25.000-37.500 Zeichen)¹, Präsentation oder Praktikums- bzw. Projektbericht (8 Wochen Bearbeitungszeit, max. 50.000 Zeichen)¹, Kolloquium (30 Minuten), Referat (30-40 Minuten).
 - (6) Der Unterricht findet grundsätzlich während der Vorlesungszeit statt. Er kann auch in Blockveranstaltungen erteilt werden.
 - (7) Müssen Studierende entsprechend des Curriculums eine Wahl zwischen mehreren Lehrveranstaltungen treffen, kann der Wunsch-Option nur nachgekommen werden, wenn Kapazitätsgründe nicht dagegensprechen und die Wahl zum Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters getroffen wird.

§ 7 Praktika

- (1) Im 3. Semester ist ein Forschungspraktikum im zeitlichen Umfang von 450 Stunden zu absolvieren. Es werden 15 Leistungspunkte vergeben.

§ 8 Unterrichtsanspruch

- (1) Innerhalb der Regelstudienzeit verteilen sich die Inhalte des Studiums an der Hochschule wie im Studienverlaufsplan aufgeführt. Der Anspruch auf Einzel- und Gruppenunterricht in den künstlerischen Fächern beschränkt sich grundsätzlich auf die im Studienverlaufsplan angegebenen Semester.
- (2) In Ausnahmefällen können Studierende auf Antrag über den Unterrichtsanspruch laut Studienverlaufsplan hinaus Unterricht erhalten, wenn er aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen das Unterrichtsziel nicht erreichen konnte und kapazitive Gründe dem Antrag nicht entgegenstehen.

§ 9 Studienberatung

Für die fachlich-inhaltliche Studienberatung stehen den Studierenden die Dozierenden der Musikwissenschaft zur Verfügung, für die organisatorische Studienberatung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studierendenverwaltung.

§ 10 Leistungspunkte

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums werden 120 Leistungspunkte vergeben.

§ 11 Benotung von Modulen

- (1) Es werden mindestens 50 % aller Module benotet.
- (2) Module, die lediglich bewertet werden, sind bestanden, wenn alle Bestandteile des Moduls mit erfolgreichen Prüfungsleistungen oder Testaten bestanden worden sind.
- (3) Welche Module benotet und welche Module lediglich bewertet werden, ist im Studienverlaufsplan angegeben.
- (4) Die Voraussetzungen für das Bestehen eines Moduls/eines Modulteils sind in den Modulbeschreibungen genannt.

¹ Die Umfänge wissenschaftlicher Haus- und Abschlussarbeiten sind neu geregelt worden (Rektoratsbeschluss am 06.09.2022, Info an den Senat am 06.10.2022). Neuregelung: 1 Seite = 2500 Zeichen. Bisher basierte die Zeichenangabe auf der Regelung 1 Seite = 2400 Zeichen. Die Studien- und Fachprüfungsordnung ist auf die Neuregelung angepasst worden. Die offizielle Textergänzung erfolgt mit der nächsten Änderungssatzung.

§ 12 Art der Abschlussprüfung und Arbeitsbelastung

- (1) Der Studiengang Musikwissenschaft schließt mit der Masterarbeit ab. Diese wird in einem Kolloquium verteidigt.
- (2) Inhalt, Form und Dauer der Abschlussprüfung sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (2) Für die Abschlussprüfung wird eine Arbeitsbelastung von 750 Stunden veranschlagt, wofür 25 Leistungspunkte erworben werden.

§ 13 Masterarbeit

- (1) Mit der Masterarbeit weist die Kandidatin oder der Kandidat die Befähigung zur selbständigen und vertieften Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Problems innerhalb einer vorgegebenen Frist nach. Die Ausgabe des Themas erfolgt durch den gewählten Betreuer für die schriftliche Arbeit. Die Kandidatin oder der Kandidat kann für das Thema Vorschläge machen. Das Thema der Arbeit soll im Verlauf des vorletzten Semesters der Regelstudienzeit in der Studierendenverwaltung angemeldet werden. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Masterarbeit hat einen Umfang von ca. **125.000 Zeichen¹**. Die Bearbeitungszeit von der Anmeldung bis zur Abgabe beträgt 4 Monate.
- (3) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit geändert werden. In diesem Fall verschiebt sich der Abgabetermin entsprechend.
- (4) Die benotete Masterarbeit muss vier Wochen vor dem Kolloquium vorliegen. Wird die schriftliche Arbeit nicht fristgemäß abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet.
- (5) Die Masterarbeit wird von zwei Prüfenden bewertet. Die oder der Studierende kann einen Zweitprüfer vorschlagen, der von der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission bestätigt und anschließend bestellt wird. Für die Einschätzung der Masterarbeit kann die Prüfungskommission prüfungsberechtigte Hochschullehrerinnen oder -lehrer aus den anderen Instituten der Hochschule beratend hinzuziehen.

§ 14 Prüfungsgesamtnote

Die Prüfungsgesamtnote im Studiengang Musikwissenschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Masterarbeit	80 %
Kolloquium	20 %

§ 15 Gesamtnote des Studiums

Die Gesamtnote des Masterstudiums setzt sich zu 60 % aus der Prüfungsgesamtnote des Masterprojekts und zu 40 % aus dem arithmetischen Mittel der anderen Modulnoten zusammen.

§ 16 Zeugnis

- (1) Über das erfolgreich absolvierte Studium wird unverzüglich eine Urkunde ausgestellt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades beurkundet. Sie wird von der oder vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (2) Verbunden mit der Urkunde wird ein Zeugnis ausgehändigt. Das Zeugnis enthält die Gesamtnote des Masterstudiums und die Bewertung der einzelnen Teile der Abschlussprüfung sowie das Thema der schriftlichen Arbeit. Das Zeugnis ist von der oder vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (in Abwesenheit von deren oder dessen Vertretung) und von Institutssprecherin oder Institutssprecher (in deren oder dessen Abwesenheit von der Studiengangsleiterin oder dem Studiengangsleiter) zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen. Es trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Mit dem Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records ausgestellt. Im Transcript of Records sind alle absolvierten Module mit den zugehörigen Modulteilen, die Kursdauern, die erzielten Modulnoten sowie die erworbenen Leistungspunkte verzeichnet. Für jeden Modulteil wird ausgewiesen, ob er mit einer Prüfung oder mit einem Testat abgeschlossen wurde.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zugleich tritt die Studien- und Fachprüfungsordnung für die Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts der Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 11. Februar 2014 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 11. Mai 2022, sowie der Genehmigung durch das Rektorat vom gleichen Tage.

Rostock, den 1. Juni 2022

**Der Rektor
der Hochschule für Musik und Theater Rostock**

Prof. Dr. Reinhard Schäfertöns

Anlage: Studienverlaufsplan und Modulbeschreibungen

Anlage:

Studienverlaufsplan Master of Arts Musikwissenschaft

Semester	Musikwissenschaftliche Module						Künstlerisches Fach**			Wahlpflichtbereich Angebote Universität oder hmt	
1.	Historische Musikwissenschaft (Präsentation in beiden Seminaren Vertiefung*: 1 oder 2 Hausarbeiten)	Musikgeschichts- schreibung 1,5 SWS 2 LP Präsentation 1 LP (+ H 1 LP Vertiefung)*	Musik in gesellschaftlichen und medialen Kontexten (Präsentation in beiden Seminaren Vertiefung: 1 oder 2 Hausarbeiten)	Methoden und Diskurse 1,5 SWS 2 LP Präsentation 1 LP (+ H 1 LP Vertiefung)*	Wahlpflichtmodul zur individuellen Vertiefung: Filmmusik bzw. andere Schwerpunkte (Präsentation in beiden Seminaren Vertiefung: 1 oder 2 Hausarbeiten)	Seminar nach Wahl 1,5 SWS 2 LP Präsentation 1 LP (+ H 1 LP Vertiefung)*	Musikalische Praxis I (Einzelunterricht: teilnahme Gruppenunterricht: Lernstands-gutachten unben.)	Künstlerischer Unterricht 1 SWS Einzelunterricht oder Gruppenunterricht 3 LP	Ensemblemusizieren 1 SWS KG 3 LP	Wahlpflichtbereich (Portfolio unben. als Dokumentation über die gewählten Veranstaltungen)	Wahlbar für den Zeitraum des Studiums: Module der Universität Rostock, es gelten die LP der Universität nach Absprache mit der Philosophischen Fakultät (Kontakt: siehe hmt-Webseite) Projekte hmt, musikwissen- schaftliche Begleitung (5 LP pro Projekt) Beispiele: Chorprojekt, Orchesterprojekt, hmt interdisziplinär Module oder einzelne Veranstaltungen der hmt (LP laut Vorlesungsverzeichnis) Beispiele: Musikwissenschaft: weitere, noch nicht gewährte Angebote Musiktheorie Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (für Quereinsteiger) Sprecherziehung (nach Absprache) Schreibwerkstatt Literaturkunde 30-36 LP (abhängig davon, ob die musikwissenschaftlichen Module mit oder ohne vertiefte Prüfungen abgeschlossen worden sind) davon mindestens 6 LP aus Angeboten mit musikwissenschaftlichem Bezug Portfolio: 1 LP
2.		Historische Musikwissenschaft 1,5 SWS 2 LP Präsentation 1 LP (+ H 1 LP Vertiefung)*		Musik im Kontext 1,5 SWS 2 LP Präsentation 1 LP (+ H 1 LP Vertiefung)*		Seminar nach Wahl 1,5 SWS 2 LP Präsentation 1 LP (+ H 1 LP Vertiefung)*		Künstlerischer Unterricht 1 SWS Einzel- unterricht 3 LP (ohne Prüfung) oder Gruppen- unterricht 3 LP + 1 LP LSG			
3.	Forschungspraktikum (Bericht unben.)	8-wöchiges Praktikum oder alternativ Mitarbeit in laufendem Forschungsprojekt der hmt 13 LP Blockseminar zur Vorbereitung 1 LP Bericht: 1 LP				Musikalische Praxis II (Einzelunterricht: praktische Prüfung unben. Gruppenunterricht: teilnahme)	Künstlerischer Unterricht 1 SWS Einzelunterricht oder Gruppenunterricht 3 LP	Ensemblemusizieren 1 SWS KG 3 LP			
4.	Masterarbeit	Schreiben der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium 1,5 SWS Kolloquium 25 LP					Künstlerischer Unterricht 1 SWS Einzel- unterricht 3 LP + 1 LP prakt. Prüf. oder Gruppen- unterricht 3 LP (ohne Prüf.)	Ensemblemusizieren 1 SWS KG 3 LP			

* Der zusätzliche Leistungspunkt (Vertiefung) wird für eine zusätzliche Prüfungsleistung erworben, z. B. für eine Hausarbeit oder die Verschriftlichung der Präsentation.

** Ohne Eignungsprüfung, Unterrichtseinteilung nach Feststellung des Leistungsniveaus bei der Einstufungsprüfung vor Immatrikulation, entsprechend der Einstufungsprüfung wird das künstlerische Fach im Einzelunterricht oder im Gruppenunterricht belegt. Als künstlerisches Fach möglich: Instrument, Gesang, Musiktheorie, Komposition.

Abkürzungen

KG = Kleingruppenunterricht

LP = Leistungspunkte

LSG = Lernstandsgutachten

prakt. Prüf. = praktische Prüfung

SWS = Semesterwochenstunden

unben. = unbenotet

Studienverlaufsplan Master of Arts Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Filmmusik (F)²

Semester	Musikwissenschaftliche Module					Künstlerisches Fach***			Wahlpflichtbereich Angebot Universität oder hmt		
1.	Historische Musikwissenschaft (Präsentation in beiden Seminaren Vertiefung*: 1 oder 2 Hausarbeiten!)	Musikgeschichtsschreibung 1,5 SWS 2 LP Präsentation 1 LP (+ H 1 LP Vertiefung)**	Musik in gesellschaftlichen und medialen Kontexten (Präsentation in beiden Seminaren Vertiefung: 1 oder 2 Hausarbeiten!)	Methoden und Diskurse 1,5 SWS 2 LP Präsentation 1 LP (+ H 1 LP Vertiefung)**	Wahlpflichtmodul zur individuellen Vertiefung: Filmmusik bzw. andere Schwerpunkte (Präsentation in beiden Seminaren Vertiefung: 1 oder 2 Hausarbeiten!)	Seminar nach Wahl (F)* 1,5 SWS 2 LP Präsentation 1 LP (+ H 1 LP Vertiefung)**	Musikalische Praxis I (Einzelunterricht: Teilnahme Gruppenunterricht: Lernstandgutachten unben.)	Künstlerischer Unterricht 1 SWS Einzelunterricht oder Gruppenunterricht 3 LP	Ensemblemusizieren 1 SWS KG 3 LP	Wahlpflichtbereich (Portfolio unben. als Dokumentation über die gewählten Veranstaltungen)	Wählbar für den Zeitraum des Studiums: Module der Universität Rostock, es gelten die LP der Universität nach Absprache mit der Philosophischen Fakultät (Kontakt: siehe hmt-Webseite) Projekte hmt. musikwissenschaftliche Beileitung (F)* (5 LP pro Projekt) Beispiele: Chorprojekt, Orchesterprojekt, hmt Interdisziplinär Module oder einzelne Veranstaltungen der hmt (LP laut Vorlesungsverzeichnis) Beispiele: Musikwissenschaft, weitere, noch nicht gewählte Angebote Musiktheorie Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (für Quereinsteiger) Sprecherziehung (nach Absprache) Schreibwerkstatt Literaturkunde 30-36 LP (abhängig davon, ob die musikwissenschaftlichen Module mit oder ohne vertiefte Prüfungen abgeschlossen worden sind) davon mindestens 6 LP aus Angeboten mit musikwissenschaftlichem Bezug Portfolio: 1 LP
2.		Historische Musikwissenschaft 1,5 SWS 2 LP Präsentation 1 LP (+ H 1 LP Vertiefung)**		Musik im Kontext 1,5 SWS 2 LP Präsentation 1 LP (+ H 1 LP Vertiefung)**		Seminar nach Wahl (F)* 1,5 SWS 2 LP Präsentation 1 LP (+ H 1 LP Vertiefung)**		Künstlerischer Unterricht 1 SWS Einzelunterricht 3 LP (ohne Prüfung) oder Gruppenunterricht 3 LP + 1 LP LSG	Ensemblemusizieren 1 SWS KG 3 LP		
3.	Forschungspraktikum (Bericht unben.)	8-wöchiges Praktikum oder alternativ Mitarbeit in laufendem Forschungsprojekt der hmt (F)* 13 LP Blockseminar zur Vorbereitung 1 LP Bericht: 1 LP				Musikalische Praxis II (Einzelunterricht: praktische Prüfung unben. Gruppenunterricht: Teilnahme)	Künstlerischer Unterricht 1 SWS Einzelunterricht oder Gruppenunterricht 3 LP	Ensemblemusizieren 1 SWS KG 3 LP			
4.	Masterarbeit	Schreiben der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium (F)* 1,5 SWS Kolloquium 25 LP					Künstlerischer Unterricht 1 SWS Einzelunterricht 3 LP + 1 LP prakt. Prüf. oder Gruppenunterricht 3 LP (ohne Prüf.)	Ensemblemusizieren 1 SWS KG 3 LP			

* Das Masterstudium Musikwissenschaft ist mit dem Schwerpunkt Filmmusik studierbar. Damit der Schwerpunkt als solcher anerkannt und ausgewiesen werden kann, sind mindestens 40 Leistungspunkte nachzuweisen. Hierfür liegt der Verantwortung der/des Studierenden, die Wahlpflichtbereiche, das Forschungspraktikum bzw. die Masterarbeit thematisch so zu wählen, dass sich der Schwerpunkt Filmmusik widerspiegelt. Bereiche, in denen der Schwerpunkt Filmmusik gesetzt werden kann, sind so dargestellt: Titel (F)

** Der zusätzliche Leistungspunkt (Vertiefung) wird für eine zusätzliche Prüfungsleistung erworben, z. B. für eine Hausarbeit oder die Verschriftlichung der Präsentation.

*** Ohne Eignungsprüfung, Unterrichtsteilung nach Feststellung des Leistungsniveaus bei der Einstufungsprüfung vor Immatrikulation, entsprechend der Einstufungsprüfung wird das künstlerische Fach im Einzelunterricht oder im Gruppenunterricht belegt. Als künstlerisches Fach möglich: Instrument, Gesang, Musiktheorie, Komposition.

Abkürzungen

KG = Kleingruppenunterricht
LP = Leistungspunkt/e
LSG = Lernstandgutachten
prakt. Prüf. = praktische Prüfung
SWS = Semesterwochenstunden
unben. = unbenotet

² Das Masterstudium Musikwissenschaft ist mit dem Schwerpunkt Filmmusik studierbar. Module, die für eine solche Schwerpunktsetzung infrage kommen, sind in den Studiengangsdokumenten mit dem Zusatz „F“ gekennzeichnet. Damit der Schwerpunkt als solcher anerkannt und ausgewiesen werden kann, sind mindestens 40 Leistungspunkte nachzuweisen. Hierfür liegt es in der Verantwortung der/des Studierenden, die Wahlpflichtbereiche, das Forschungspraktikum bzw. die Masterarbeit thematisch so zu wählen, dass sich der Schwerpunkt Filmmusik widerspiegelt.

Modulbeschreibungen

Historische Musikwissenschaft (F) (Pflichtmodul)				
Leistungspunkte³	6–8			
Modulkoordination	Alexander Thomas			
Modul verwendbar für	Master Musikwissenschaft			
Dauer des Moduls	2 Semester			
Angebotsturnus des Moduls	semesterweise			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein kritisches Verständnis für die Fachgeschichte erworben. Thematisiert wird insbesondere die Musikgeschichtsschreibung; die Studierenden sollen sensibilisiert werden für die Komplexität des Gegenstandes Musik. Sie sind in der Lage, musikalisch-kulturelle Phänomene selbständig und wissenschaftlich reflektierend unter ästhetischen, soziologischen, kultur- und ideengeschichtlichen Fragestellungen zu bearbeiten. Sie verfügen über Fähigkeiten und Methoden, auch komplexe musikhistorische und kulturelle Zusammenhänge auf dem aktuellen internationalen Forschungsstand kritisch zu untersuchen. Sie können selbständig Fragestellungen und Forschungsstrategien entwickeln und ihre Wissensbestände erweitern.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorie der Musikgeschichtsschreibung • aktuelle musik- und kulturwissenschaftliche Methodendiskussionen • Diskurse über die Darstellung von Epochen, musikalischen Phänomenen, Orten, Institutionen, Kompositionen und Stilen • Historische Musikwissenschaft im interdisziplinären Kontext 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Musikgeschichtsschreibung	Seminar	1,5	2	60 Stunden
Historische Musikwissenschaft	Seminar	1,5	2	60 Stunden
Vorleistungen	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss³	Eine Präsentation (ca. 30 min) pro Seminar (je 1 LP) Hausarbeit(en) (50.000 Zeichen) als fakultative Vertiefung (je 1 LP)			
Bewertung	benotet, Modulnote = arithmetisches Mittel der Einzelnoten. Werden fakultative Prüfungsleistungen erbracht, werden diese mit verrechnet.			
Datum der letzten Änderung	7. November 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Dr. Heike Eisenhuth, Alexander Thomas			

³ Ein zusätzlicher Leistungspunkt (Vertiefung) wird für eine zusätzliche Prüfungsleistung erworben, z. B. für eine Hausarbeit oder die Verschriftlichung der Präsentation.

Musik in gesellschaftlichen und medialen Kontexten (F) (Pflichtmodul)				
Leistungspunkte³	6–8			
Modulkoordination	Alexander Thomas			
Modul verwendbar für	Master Musikwissenschaft			
Dauer des Moduls	2 Semester			
Angebotsturnus des Moduls	semesterweise			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Funktion der Musik in verschiedenen Zusammenhängen analysieren, interpretieren und bewerten. Die Einbindung von Musik in außermusikalische Kontexte wird auf der Grundlage fachübergreifender Blickwinkel reflektiert. Äußere Vereinnahmungen und innermusikalische Strategien werden kritisch betrachtet und auf wissenschaftlicher Ebene diskutiert. Ziel des Moduls ist der reflektierte Umgang mit Musik in ihren gesellschaftlichen und medialen Kontexten.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit der Musik in Funktionszusammenhängen • Wirkungsweisen der Musik in Gesellschaft und Politik • Interdisziplinäre und intermediale Zugänge zur Musik • Praxisnahe Anwendung fachspezifischer und kulturwissenschaftlicher Methoden 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Methoden und Diskurse	Seminar	1,5	2	60 Stunden
Musik im Kontext	Seminar	1,5	2	60 Stunden
Vorleistungen	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss <small>Fehler! Textmarke nicht definiert.</small>	Eine Präsentation (ca. 30 min) pro Seminar (je 1 LP) Hausarbeit(en) (50.000 Zeichen) als fakultative Vertiefung (je 1 LP)			
Bewertung	benotet, Modulnote = arithmetisches Mittel der Einzelnoten. Werden fakultative Prüfungsleistungen erbracht, werden diese mit verrechnet.			
Datum der letzten Änderung	7. November 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Dr. Heike Eisenhuth, Alexander Thomas			

Wahlpflichtmodul zur individuellen Vertiefung (F): Filmmusik bzw. andere Schwerpunkte				
Leistungspunkte³	6–8			
Modulkoordination	Alexander Thomas			
Modul verwendbar für	Master Musikwissenschaft			
Dauer des Moduls	2 Semester			
Angebotsturnus des Moduls	semesterweise			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen je nach Interesse ihr Wissen in der Filmmusikforschung bzw. in anderen Bereichen der Musikwissenschaft (Jazz/Rock/Pop, Rezeptionsforschung, Musiksoziologie, Musikpsychologie oder andere). Sie setzen sich mit Forschungsmethoden sowie aktuellen Entwicklungen und Diskursen auseinander. Möglich ist hier auch eine thematische Begleitung von Opern und Konzerten (Programmhefte, Konzerteinführungen).			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Thematische und methodische Auseinandersetzung mit verschiedenen Teilbereichen der Musikwissenschaft (Filmmusik, Jazz/Rock/Pop, Rezeptionsforschung, Musiksoziologie, Musikpsychologie, o.a.) • Erstellung von Programmheften/Konzerteinführungen 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Seminar nach Wahl	Seminar	1,5	2	60 Stunden
Seminar nach Wahl	Seminar	1,5	2	60 Stunden
Vorleistungen	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss <small>Fehler! Textmarke nicht definiert.</small>	Eine Präsentation (ca. 30 min) pro Seminar (je 1 LP) Hausarbeit(en) (50.000 Zeichen) als fakultative Vertiefung (je 1 LP)			
Bewertung	benotet, Modulnote = arithmetisches Mittel der Einzelnoten. Werden fakultative Prüfungsleistungen erbracht, werden diese mit verrechnet.			
Datum der letzten Änderung	7. November 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Dr. Heike Eisenhuth, Alexander Thomas			

Forschungspraktikum (F) (Pflichtmodul)				
Leistungspunkte	15			
Modulkoordination	Alexander Thomas			
Modul verwendbar für	Master Musikwissenschaft			
Dauer des Moduls	ein Semester			
Angebotsturnus des Moduls	semesterweise			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis der Arbeitsprozesse und Anforderungen in verschiedenen Berufsfeldern. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Fähigkeiten und deren Anwendung in praktischen Tätigkeitsbereichen zu reflektieren. Die im Praktikum gesammelten Erfahrungen und Kontakte sollen ihnen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern. Die Studierenden bringen ihre Berufserfahrungen mit den Lerninhalten des Studiums zusammen.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung eines Forschungsthemas • Selbständige Arbeit in Musikinstitutionen • Archiv-/Bibliotheksarbeit, Dramaturgie, Verlagswesen, Edition, Konzertwesen, Pressearbeit, etc. 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Blockseminar zur Vorbereitung	Blockseminar	1	1	30 Stunden
Forschungspraktikum	Forschungspraktikum 8 Wochen oder Mitarbeit in laufendem Forschungsprojekt der hmt		13	390 Stunden
Vorleistungen	Teilnahme am Blockseminar			
Modulabschluss	Bericht (25.000 Zeichen) 1 LP			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	7. November 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Dr. Heike Eisenhuth, Alexander Thomas			

Musikalische Praxis I (Pflichtmodul)				
Leistungspunkte	12–13			
Modulkoordination	Alexander Thomas			
Modul verwendbar für	Master Musikwissenschaft			
Dauer des Moduls	2 Semester			
Angebotsturnus des Moduls	semesterweise			
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Über das Musizieren sollen die Studierenden theoretische und praktische Zugänge zur Musik verknüpfen. Studierende, die den Masterstudiengang mit musikalischen Grundkenntnissen in ihrem Instrument/im Gesang begonnen haben, konnten ihre musikalischen Fertigkeiten auf eine solide Basis stellen. Fortgeschrittene Musiker*innen vertiefen ihre Fähigkeiten.</p> <p>Das Ensemblespiel stärkt die Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz der Studierenden.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zum effektiven Üben • Übungen zur technischen Weiterentwicklung • Anleitung zu selbständiger künstlerischer Arbeit anhand von exemplarisch ausgewählten Werken, die die Breite der Stilistiken wie auch die jeweils relevanten musikgeschichtlichen Epochen repräsentieren • Vermittlung grundlegender Prinzipien beim Ensemblespiel (Artikulation, Phrasierung, Intonation, Klangbalance, Klangfarbe, Stilistik) • Zusammenspiel im Sinne einer einheitlichen Interpretationskonzeption 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Künstlerischer Unterricht	Einzelunterricht oder Gruppenunterricht	2 x 1	6	180 Stunden
Ensemblemusizieren	Gruppenunterricht	2 x 1	6	180 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige und aktive Teilnahme am Unterricht			
Modulabschluss	Bei Gruppenunterricht Lernstandsgutachten (1 LP), bei Einzelunterricht keine Leistung zum Modulabschluss			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	26. Oktober 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Alexander Thomas			

Musikalische Praxis II (Pflichtmodul)				
Leistungspunkte	12–13			
Modulkoordination	Alexander Thomas			
Modul verwendbar für	Master Musikwissenschaft			
Dauer des Moduls	2 Semester			
Angebotsturnus des Moduls	semesterweise			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, ihre musikalischen Interessen instrumental- oder vokal-solistisch sowie im Ensemble anzuwenden. Sie sind in der Lage zur selbständigen künstlerischen Erarbeitung einer stilistisch angemessenen Interpretation von Werken verschiedener Epochen und Stile mittelschweren Niveaus. Ziel ist es, in der musikpraktischen Beschäftigung mit Kammermusik (Ensemblespiel) gattungsspezifische Kenntnisse zu vertiefen.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Übungen mit dem Ziel des technisch präzisen und künstlerisch angemessenen Ausdrucks • Anleitung zu selbständiger künstlerischer Arbeit anhand von exemplarisch ausgewählten Werken, die die Breite der Stilistiken in verschiedenen musikgeschichtlichen Epochen repräsentieren • Ensemblespiel in unterschiedlichen Besetzungen unter Berücksichtigung differenzierter Stilistiken und Interpretationsansätze 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Künstlerischer Unterricht	Einzelunterricht oder Gruppenunterricht	2 x 1	6	180 Stunden
Ensemblemusizieren	Gruppenunterricht	2 x 1	6	180 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige und aktive Teilnahme am Unterricht			
Modulabschluss	Bei Einzelunterricht praktische Prüfung (1 LP), bei Gruppenunterricht keine Leistung zum Modulabschluss			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	26. Oktober 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Alexander Thomas			

Wahlpflichtbereich				
Leistungspunkte	30-36 ⁴ + 1 Leistungspunkt Prüfungsleistung			
Modulkoordination	Alexander Thomas			
Modul verwendbar für	Master Musikwissenschaft			
Dauer des Moduls	4 Semester			
Angebotsturnus des Moduls	semesterweise			
Lern- und Qualifikationsziele	<p><u>Module der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock</u> Die Studierenden setzen sich in selbst ausgewählten Modulen der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock mit den Methodendiskursen anderer Disziplinen auseinander. Sie haben Kompetenzen entwickelt, in die Thematik ihrer Masterarbeit interdisziplinäre Aspekte einzubeziehen. Methodenseminare befähigen die Studierenden fächerübergreifend zu argumentieren. Zudem werden die Präsentationskompetenz sowie die Fähigkeit zum Diskurs und zur Urteilsbildung geschult. Diese Kompetenzen fördern die Fähigkeit, geeignete Methoden und Verfahren zur Analyse anwenden zu können. Sie reflektieren das eigene wissenschaftliche Arbeiten über Musik vor dem Hintergrund interdisziplinärer wissenschaftlicher Diskurse.</p> <p><u>Projektbegleitung</u> Die Studierenden erwerben Fachkompetenzen in den Bereichen Recherche, Analyse, wissenschaftlicher Diskurs und Datenaufbereitung und können ihre Ergebnisse vor Publikum fachlich sicher präsentieren.</p> <p><u>Lehrangebote der hmt Rostock</u> Studierende mit einem nicht-musikwissenschaftlichen 1. Hochschulabschluss haben Gelegenheit, über den Wahlpflichtbereich musikwissenschaftliche, musiktheoretische oder künstlerische Kompetenzen zu erwerben, die ihnen noch fehlen.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Musik in interdisziplinären Kontexten • Vergleich der Künste • Projektbegleitung: musikwissenschaftliche Einordnung eines Orchester-, Chor- oder anderen Projekts an der hmt • musikwissenschaftliche, musiktheoretische oder künstlerische Inhalte zur Vertiefung des eigenen Fachwissens 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Seminar nach Wahl ^{5,6}	Seminar	2	2 pro Sem.	je 60 Stunden
Projektbegleitung nach Wahl ⁴	Projekt		5	150 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss	Portfolio als Dokumentation über die gewählten Veranstaltungen (25.000 Zeichen) 1 LP			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	7. November 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Dr. Heike Eisenhuth, Alexander Thomas			

⁴ Anzahl der Leistungspunkte abhängig davon, ob die musikwissenschaftlichen Module mit oder ohne vertiefte Prüfungen abgeschlossen worden sind. Es sind mindestens 6 Leistungspunkte aus Angeboten mit musikwissenschaftlichem Bezug zu wählen.

⁵ Wählbar für den Zeitraum des Studiums (ideal aber 1.–3. Sem.):

- Module der Universität Rostock nach Absprache mit der Philosophischen Fakultät (Kontakt: siehe hmt-Webseite)
- Projekte hmt, musikwissenschaftliche Projektbegleitung (es werden 5 LP erworben), Beispiele: Chorprojekt, Orchesterprojekt, hmt Interdisziplinär
- Module oder einzelne Veranstaltungen der hmt: Beispiele: Musikwissenschaft: weitere, noch nicht gewählte Angebote (F), Musiktheorie, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (für Quereinsteiger), Sprecherziehung (nach Absprache), Schreibwerkstatt, Literaturkunde

⁶ Angegebenen Leistungspunkte gelten für hmt-Seminare. Seminare/Module der Universität Rostock können andere Leistungspunkte vorsehen. In dem Fall gelten die Leistungspunkte der Universität. Wird als Seminar- bzw. Modulabschluss eine Prüfung verlangt, wird 1 Leistungspunkt pro Prüfung angerechnet.

Masterarbeit (F)				
Leistungspunkte	25			
Modulkoordination	Alexander Thomas			
Modul verwendbar für	Master Musikwissenschaft			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus des Moduls	semesterweise			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden weisen die Befähigung zur selbständigen Auseinandersetzung mit einer fachwissenschaftlichen Themenstellung innerhalb einer vorgegebenen Frist von vier Monaten nach. Sie sind in der Lage, ein Forschungsprojekt zu konzipieren und diskutieren dieses im Kolloquium. Sie verfassen eine Forschungsarbeit nach wissenschaftlichen Standards und verteidigen sie im Kolloquium.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Musikwissenschaftliche Forschungsfelder • Methoden wissenschaftlichen Arbeitens 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Forschungskolloquium	Kolloquium	1,5	2	60 Stunden
Vorleistungen	Regelmäßige Teilnahme und Präsentation des Masterprojekts im Forschungskolloquium			
Modulabschluss	Masterarbeit (125.000 Zeichen) + Kolloquium (30 Minuten Präsentation, 30 Minuten Diskussion) 25 LP			
Bewertung	benotet, Zusammensetzung der Modulnote: 80 % Masterarbeit, 20 % Kolloquium			
Datum der letzten Änderung	7. November 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Dr. Heike Eisenhuth, Alexander Thomas			